

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 8

Rubrik: Gewerblich-technische Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf diese gereinigten Flächen möglichst gleichmäßig und vollkommen zu erfolgen hat, daß diese Kittschicht möglichst dünn zu halten ist, um die Erhärtungszeit zu verringern und die Festigkeit der Verbindung zu erhöhen; und daß endlich die gefitteten Gegenstände einige Zeit lang zusammengepreßt bleiben müssen und erst nach vollständiger Erhärtung der Kittmasse verwendet werden können.

Gewerblich-technische Nachrichten.

Luzern. Vor einiger Zeit hat sich in der Stadt Luzern eine Vereinigung Gewerbetreibender konstituiert, welche sich die Aufgabe stellt, diejenigen Mittel und Wege zu studieren, welche dem absoluten Bedürfnis, dem Gewerbe die zu seiner Existenz unumgängliche motorische Kraft zu verschaffen, zum Durchbruch verhelfen können. Diese Vereinigung will in erster Linie die Wasserkraft der Reuß durch Ersetzung einer Turbinenanlage am Mühlenplatz nutzbar machen. Sie hat durch die Ingenieure Largin und Großmann ein bezügliches Projekt ausarbeiten lassen. Die vorgesehene Turbinenanlage kommt auf zirka 40,000 Fr. und die Gebäude auf zirka 100,000 Fr. zu stehen. Diefen zwei Summen wird eine solche von 60,000 Fr. beigefügt als fingerter Gegenwerth der Wasserkraft, so daß sich für die Gesamtanlage eine Totalsumme von 200,000 Fr. ergibt. Die Vereinigung stellt nun an die Verwaltung der Korporationsgemeinde das Begehren, es solle die Korporationsgemeinde dieses Projekt ausführen lassen. Sie erklärt sich in diesem Falle bereit, die Anstalt sofort auf zehn Jahre zu dem jährlichen Zins von 12,000 Fr. fest zu übernehmen, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, nach Ablauf dieser Zeit wieder auf weitere 10 Jahre zu dem gleichen Ansatze miethen zu können. „Mit dieser Offerte — heißt es in der betr. Eingabe — haben wir das gethan, was wohl schwerlich je gethan worden ist und sicher anderwärts nicht gethan werden dürfte. Wenn wir unsere Offerte aber nur für zwei Monate verbindlich erklären, so geschieht es aus zwei Gründen: 1. weil im Falle der Genehmigung der Gemeinde die Anstalt schon auf den 15. März 1886 in Betrieb gesetzt würde, und 2. weil bei Nichtgenehmigung von uns sofort ein anderes Projekt an die Hand genommen wird. Offerten für Kraftabgabe liegen von zwei Seiten vor.“

Vereinswesen.

Schneiderverein Brienzwiler. Der größere Theil der Schneider in Brienzwiler hat zum Zwecke der Hebung der Holzschneiderei und daheriger Unterstützung armer Lehrlinge einen Schneiderverein gegründet.

Bernischer Gewerbeverein. Die Delegirtenversammlung bern. Gewerbevereine, welche am vorletzten Sonntag im Kasino in Burgdorf stattgefunden, war von sämmtlichen Sektionen, mit Ausnahme von Thun und Zegenstorf besetzt; außerdem stellten Delegirte des neu gegründeten Industrievereins Heimberg und des Gewerbe- u. Volksvereins Huttwil ihren Beitritt zum Verband in Aussicht. Als Vorortssektion wurde Bern für weitere 2 Jahre bestätigt und der neue kantonale Gewerberath bestellt aus den Herren Zeugschmied Sam. Käuzli, Buchdrucker Krebs, Schuhmachermeister Scheidegger, Verwalter Bergmann, Wagnermeister Keller, Spenglermeister Siegrist, Schreinermeister Kalt, alle in Bern, sowie Fritz Herzog von Langenthal und Buchdrucker Haller von Burgdorf.

In den Verwaltungsrath der Muster- und Modellammlung wurden, nachdem dieser Anstalt ein Jahresbeitrag von 50 Fr. aus der Verbandskasse zugesprochen worden war, delegirt die H. Käuzli und Scheidegger in Bern und Färbermeister Zollinger in Burgdorf.

Haupttraktandum war die Revision des kantonalen Gewerbegesetzes. Der anwesende Direktor des Innern, Herr Regierungsrath v. Steiger, erklärte, daß er schon seit längerer Zeit sich mit dieser Frage befaßt habe; durch die Verfassungsrevision sei dieselbe zurückgedrängt worden. Das bestehende Gesetz, eine vortreffliche Leistung des sel. Nationalrath Dr. Schneider, enthalte nun allerdings etliche Lücken, doch seien diese nicht so bedeutend; andere Bestimmungen dürften, weil durch besondere eidgenössische oder kantonale Gesetze reglirt, wegfallen. Seine Aenderungs- und Neuerungsvorschläge stimmten in den Grundzügen überein mit denjenigen, welche der Referent des Gewerberathes, Buchdrucker Krebs, aufstellte. Wir nennen als solche: Einführung freiwilliger Verusgenossenschaften (Zunungen), Organisation der gewerblichen Schiedsgerichte, staatliche Aufsicht über Stellenvermittlungsbureau, Darlehensgeschäfte, Pfandleihanstalten z., Verbesserungen im Lehrlingswesen durch Aufnahms- und Austrittsprüfungen, obligatorischen Besuch von Gewerbe- oder Fortbildungsschulen, Bekämpfung des Wuchers, Gewährleistung der Sonntagsruhe z. Allerseits war man einig in der Wünschbarkeit einer baldigen Revision des Gewerbegesetzes und beschloß nach lebhafter Diskussion den Gewerberath zu beauftragen, mit den Behörden das Gewerbegesetz zu durchgehen und Vorschläge aufzustellen, in welcher Weise das Gesetz zu revidiren sei.

In ähnlicher Weise beschloß man bezüglich Einführung gewerblicher Schiedsgerichte vorzugehen. Sofern diese Schiedsgerichte nur aus Fachmännern zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Meister und Geselle oder Meister und Lehrling bestehen sollten, würde die Organisation füglich im Gewerbegesetz selbst aufgenommen und die Ausübung den Verusgenossenschaften übertragen werden können. Will man jedoch den Schiedsgerichten rechtskundige Mitglieder beordnen, und ihnen auch Streitigkeiten über Lieferungsverträge oder um höhere Summen überweisen, so müßte die nähere Organisation in Ausführung eines bezüglichlichen Artikels der neuen Zivilprozessordnung, durch ein spezielles Dekret geordnet werden. Der Gewerberath erhielt den Auftrag, sich in dieser Frage mit dem ein gleiches Ziel anstrebenden Handels- und Industrieverein in Beziehung zu setzen.

Die Verhandlungen dauerten mit kurzem Unterbruch von Morgens 10 bis Abends 7¹/₂ Uhr und zeugten von regem Leben und Streben in den bernischen Gewerbevereinen. (Berner Post.)

Kantonaler Handwerks- und Gewerbeverein Zürich. Die Delegirtenversammlung des zürcherischen kantonalen Handwerks- und Gewerbevereins fand am Pfingstmontag in Zürich statt. Der gekammte Vorstand, der aus fünfzehn Mitgliedern besteht, wurde bestätigt mit Ausnahme von Maag in Dielsdorf, der seit 2 Jahren keine Versammlung mehr besuchte; für ihn wurde Major Deutsch in Nüchterswil gewählt. Da Prof. Autenheimer eine Wiederwahl als Präsident entschieden ablehnte, wurde Maschinenfabrikant Berghold in Thalwil dazu ernannt. Die nächste Generalversammlung soll im September zu Rüschach stattfinden. Auf den Antrag Autenheimers wurden von der Versammlung folgende drei Männer zu Ehrenmitgliedern des Vereins erhoben: Arnold Kuegg, der 25 Jahre lang Präsident des Vereins gewesen und Alters halber zurückgetreten war, Regierungsrath Stöckel, der lebhaften Antheil an dem Zustandekommen des Gewerbegesetzes nahm und zahlreiche Vorträge vor dem Gewerbeverein hielt, und Oberst Rieter in Winterthur wegen seiner Verdienste um die Zollgesetzgebung zu Gunsten der kleinen Gewerbetreibenden und seines Wohlwollens gegen die Arbeiterfreie. Ferner wurde beschlossen, von den 500 Franken, die der Verein als jährlichen Staatsbeitrag erhält, den größten Theil zur Prämierung von tüchtigen Lehrlingen zu verwenden.

Das Haupttraktandum der Versammlung bildete die Besprechung des Reglements für die Gewerbehalle der Zürcher Kantonalbank, dessen Verathung der Kantonsrath schon zweimal verschoben hat, um die Ansichten des kantonalen Gewerbevereins erst anzuhören. Eduard Boos hielt zur Beleuchtung desselben ein längeres Referat und beantragte Genehmigung des Reglements mit einigen Abänderungen. Sein Korreferent, Gilt-Steiner in Winterthur, vertrat den Standpunkt dieser Stadt und empfahl der Versammlung die Bildung einer freien Genossenschaft, wie sie in Winterthur zur Gründung einer Gewerbehalle stattgefunden hat. Im ersten Jahre machte sie eine Einnahme von 20,000 Fr., im zweiten Jahr von 22,000 Fr. bei einer Ausgabe von 1000 Fr. für Miethen und 400 Fr. für Befoldung der Verkäuferin. Staatliche Beihilfe verlangt sie nicht, nur wäre ihr erwünscht gewesen, von der Kantonalbank Betriebskapital zu billigem Zins zu erhalten. Die vom neuen Reglement in Aussicht genommene Erhöhung der Provision auf acht Prozent ist nach Ansicht des Referenten zu hoch, denn in Folge dessen werden sich die Spejen der Zürcher Gewerbehalle auf 8,9 Prozent belaufen, während die Winterthurer nur 6,6 Prozent Spejen hat. Referent stellt daher den Antrag, den Bankrath einzuladen, mit gewerblichen Kreisen in Unterhandlung zu treten behufs Uebernahme des Betriebs der Zürcher Gewerbehalle, oder aber, wenn dies nicht möglich sei, dieselbe zu liquidiren und die Gebäude zu veräußern. Ernst von Winterthur spricht ebenfalls mit großer Begeisterung für Selbsthilfe und malt mit lebhaften Farben ihre Vorzüge aus. Man soll von der Kantonalbank die Räumlichkeit und billiges Betriebskapital zu 3¹/₂ Prozent in Anspruch nehmen. Dr. Konrad Escher, als Abgeordneter des Bankraths, ist der Idee der Winterthurer nicht entgegen, der Bankrath hätte auch nichts dagegen, wenn die Anstalt in Privathände oder an eine Genossenschaft überginge. Jedoch ist er nicht der Ansicht, daß der Staat von sich aus jetzt die Aufhebung beschließen solle. Die Zeit der Erfahrung ist noch etwas zu kurz, die letzten acht Jahre waren ganz besonders schlecht, der Staat muß nicht gleich den Muth verlieren, die Anstalt kann doch noch auf einen grünen Zweig kommen. Die bis jetzt eingetretenen Defizite können durch den Verkauf der Häuser wieder ausgeglichen werden.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag von Boos, das Institut fortbestehen zu lassen und einige Abänderungen des Reglements dem Bankrath zu empfehlen, mit großer Mehrheit gegenüber dem Antrag von Gilt-Steiner in Winterthur beschloßen.

Nach spezieller Verathung des Reglements wurde Angefichts der Thatfache, daß im ersten Quartal 1885 wieder für 7¹/₂ Millionen kleine industrielle Gegenstände in die Schweiz eingeführt worden, auf den Antrag Boos der Vorstand beauftragt, dafür zu sorgen, daß eine gesetzliche oder freiwillige Vereinigung zwischen dem kantonalen Gewerbeverein, der kantonalen Gewerbehalle und dem kantonalen Ge-